

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1322

Landjugend Region Ostschweiz, v.d. Thomas Fehr, 9443 Widnau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 16. Schweizerischen Landjugendwettbewerb 2012

1. Erwägungen

Die Landjugend Region Ostschweiz, v.d. Thomas Fehr, Widnau, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 16. Schweizerischen Landjugendwettbewerb vom 22. – 24. Juni 2012. Der Schweizerische Landjugendwettbewerb ist der grösste gesamtschweizerische Anlass der Landjugend und findet alle drei Jahre statt. Rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Schweiz absolvieren einen abwechslungsreichen und spannenden Postenlauf. Gewetteifert wird um Wissen, Geschicklichkeit, Sportlichkeit und Kreativität. Es liegen auch bereits Anmeldungen von Teams aus dem Kanton Solothurn vor. Die Aufwendungen sind in der Höhe von Fr. 155'030.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Landjugend Region Ostschweiz, v.d. Thomas Fehr, Widnau ist ein einmaliger Beitrag an den 16. Schweizerischen Landjugendwettbewerb vom 22. - 24. Juni 2012 von Fr. 700.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussbarechnung und eines Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Landjugend.doc
Amt für soziale Sicherheit

Landjugend Region Ostschweiz, Schweizerischer Landjugendwettbewerb 2012, Thomas Fehr,
Moosangerstrasse 100, 9443 Widnau